

Bundesbeschluss

Entwurf

über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Serbien sowie des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Serbien

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die im Bericht vom 13. Januar 2010² zur
Aussenwirtschaftspolitik 2009 enthaltene Botschaft,
beschliesst:

Art. 1

¹ Die folgenden Abkommen werden genehmigt:

- a. Freihandelsabkommen vom 17. Dezember 2009³ zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Serbien;
- b. Landwirtschaftsabkommen vom 17. Dezember 2009⁴ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Serbien.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

¹ SR 101

² BBl 2010 479

³ SR ...; BBl 2010 759

⁴ SR ...; BBl 2010 781

